

Ausländerrecht

Neue deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger im Haus des Landkreises



Neue deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger bei der Einbürgerungsfeier im Haus des Landkreises.

Zur Feier ihrer Einbürgerung waren 29 Frauen und Männer, die in den letzten beiden Jahren die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten haben, der Einladung von Landrat Heiner Scheffold am 15. Mai 2018 ins Haus des Landkreises gefolgt. Zu diesem feierlichen Ereignis waren auch Angehörige und Freunde der Eingebürgerten eingeladen. Weiter konnten auch Vertreter des Regierungspräsidiums Tübingen begrüßt werden.

Die bei der Feier anwesenden Personen verdeutlichten die Vielfalt der Eingebürgerten im Alb-Donau-Kreis. Sie stammten aus insgesamt 18 Ländern: Albanien, Angola, Brasilien, Dominikanische Republik, Finnland, Großbritannien, Italien, Kenia, Kroatien, Nigeria, Philippinen, Polen, Rumänien, Russland, Schweiz, Türkei, Ukraine und Ungarn.

Landrat Heiner Scheffold freute sich über die erschienenen Eingebürgerten und verwies auf die Bedeutung der Annahme einer neuen Staatsbürgerschaft als wichtige Wegmarke in einem Leben. Zugleich wies er auch auf die mit der Annahme der Staatsbürgerschaft verbundenen Pflichten

hin: „Deutsche oder Deutscher zu werden heißt auch integraler Bestandteil unserer Gesellschaft, unserer Kultur und Wertegemeinschaft zu sein, sie zu achten, zu leben und zu wahren.“ Er bat die Eingebürgerten, diese Werte zu achten und zu pflegen und sich aktiv in unsere Gesellschaft einzubringen.

Landrat Heiner Scheffold, Fachdienstleiterin Carolin Kliem und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überreichten den Eingebürgerten während der Feier das Grundgesetz, zusammen mit der Landesverfassung von Baden-Württemberg. Gemeinsam wurde auch die Nationalhymne angestimmt.

Die Freude der Eingebürgerten war deutlich spürbar. Der freundliche und rege Austausch untereinander sowie mit den Vertretern der Kreisverwaltung unterstrich das gelebte Miteinander sowie die Freude und Akzeptanz der Vielfalt. Es wurde die Gelegenheit genutzt, sich über die unterschiedlichen Lebenswege und den wichtigen Schritt der Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft auszutauschen. Die Eingebürgerten äußerten vielfach ihre Freude darüber, nun noch stärker mit dem deutschen

Staat und der Gesellschaft verbunden zu sein und sich entsprechend aktiv in diese einbringen zu können.

Die Einbürgerungsfeier des Alb-Donau-Kreises bot damit einen schönen und feierlichen Rahmen zur Würdigung dieses wichtigen Schrittes, der so viel mehr ist als nur die Verleihung einer Urkunde.

INFO

Wissenswertes zur Einbürgerung

Die wichtigsten Voraussetzungen für eine Einbürgerung sind ein in der Regel achtjähriger rechtmäßiger Aufenthalt, die eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts, ausreichende Deutschkenntnisse und das Wissen um die deutsche Rechts- und Gesellschaftsordnung, die Freiheit von erheblichen Straftaten sowie die Akzeptanz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

Wer in Deutschland eingebürgert werden möchte, muss grundsätzlich seine bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben, es sei denn, er besitzt die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder der Schweiz.

Foto: Tanja Miller Südwest Presse

Digitalisierung des Asylverfahrens – Ausländerbehörden arbeiten mit „PIK“

■ Zahlen

Im Jahr 2017 wurde 161 Personen im Alb-Donau-Kreis eingebürgert. In 2018 waren bis Ende September bereits 143 Einbürgerungen zu verzeichnen.

INFO

Begrifflichkeiten im Asylverfahren

Mit dem Abschluss der Erstregistrierung und Erhalt des Ankunftsnachweises gelten neu eingereiste, behördlich bislang nicht erfasste und sich auf das Asylrecht berufende Personen als „Asylsuchende“.

Im Nachgang zur Erstregistrierung erhalten Asylsuchende vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge dann einen Termin zur persönlichen Anhörung, dem Interview. Nach dem persönlichen Interview gilt der Asylantrag als gestellt und die Personen als „Asylbewerber“.

Die Digitalisierung hat längst auch in der öffentlichen Verwaltung Einzug gehalten und schreitet daher auch im Rahmen des Asylverfahrens voran - einem Verfahren, in dem die zentrale Erfassung und Verfügbarkeit von Daten von besonderer Bedeutung ist.

Vor diesem Hintergrund wurden durch eine Projektgruppe des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat in Zusammenarbeit mit der Bundesdruckerei alle Ausländerbehörden deutschlandweit mit sogenannten PIK-Stationen ausgestattet. Da die Ausländerbehörde des Alb-Donau-Kreises über zwei Dienststellen, in Ulm und in Ehingen, verfügt, wurden dem Alb-Donau-Kreis zwei Hardwarepakete zur Verfügung gestellt.

■ Was verbirgt sich hinter der Abkürzung „PIK“?

„PIK“ steht für die so genannte „Personalisierungsinfrastrukturkomponente“. Dieses Paket an hard- und softwaretechnischer Ausrüstung umfasst ein Dokumentenprüfgerät zur Überprüfung von Identitätsdokumenten, einen Fingerabdruckscanner, eine Digitalkamera zur Aufnahme von Lichtbildern sowie einen speziellen Drucker zum Druck von Ankunftsnachweisen.

Mit dieser Ausstattung verfügen nun neben der Polizei und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge unter anderem auch die Ausländerbehörden über die Möglichkeit einer erkenntnisdienlichen Behandlung.

Eine solche Datenerfassung ist beispielsweise erforderlich bei Personen, die sich auf das Asylrecht berufen bzw. sich ohne entsprechende Erlaubnis in der Bundesrepublik aufhalten. Hierbei werden persönliche Daten, ein Lichtbild sowie Fingerabdrücke (Kinder unter 14 Jahren sind davon ausgeschlossen) zentral gespeichert.

Durch diese koordinierte Erfassung soll verhindert werden, dass sich jemand Mehrfachidentitäten zulegt.



Neue Software im Test:
Probeweise Aufnahme von Fingerabdrücken.